

Anlage 7.2

ZUM VERTRAG

ÜBER DEN BETRIEB UND SUPPORT DES IT-TOOLS ZUR RECHERCHE UND IDENTIFIKATION POTENZIELL RECHTSWIDRIGER
INHALTE IM INTERNET (IM FOLGENDEN „VERTRAG ÜBER DEN BETRIEB“)

Memorandum of Understanding

zwischen
der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW)
und
der Condat AG (Anbieter)

- Der Anbieter und die LFM NRW werden nachfolgend gemeinsam auch die „Parteien“ oder einzeln jeweils die „Partei“ genannt -

Die Parteien haben Verträge über die Erstellung und Entwicklung eines IT-Tools zur Recherche und Identifikation potenziell rechtswidriger Inhalte im Internet (im Folgenden "IT-Tool") sowie den anschließenden Betrieb und Support des IT-Tools geschlossen.

Das entwickelte IT-Tool wird voraussichtlich auch für andere Landesmedienanstalten in Deutschland geeignet sein, die Aufgaben der Eigenrecherchen im Rahmen des Monitorings erheblich zu verbessern.

Die Parteien beabsichtigen, eine generelle Nutzung des IT-Tools auch für andere Landesmedienanstalten möglich zu machen und gemeinsam darauf hinzuarbeiten.

Der Anbieter wird die dem IT-Tool zugrunde liegende Software bei Unterlizenzierung anderen Landesmedienanstalten zur Verfügung stellen und nach den Bestimmungen des 7.2 des Vertrages über den Betrieb Rechte daran einräumen.

Zusätzlich streben die Parteien an, die Weiterentwicklung des IT-Tools so zu gestalten, dass Synergien zwischen den und für die nutzenden Landesmedienanstalten erzeugt werden, z. B. durch eine zentrale Weiterentwicklung der KI. Weiter ist auch eine Nutzung des IT-Tools durch europäische Aufsichtsinstitutionen vorstellbar. Die Parteien erklären ihr Interesse, ggf. auch für eine Bereitstellung des IT-Tools auf europäischer Ebene entsprechend zusammenzuarbeiten.

Landesanstalt für Medien NRW
Düsseldorf, 17. Dezember 2020

Condat AG
Berlin, 14.01.2021

Dr. Tobias Schmid
